

Gegenseitige Verschwiegenheitserklärung

(aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel nur eine Geschlechtsform genannt)

Zwischen **Anja Kranefeld, Wirtschafts- und Nachfolgeberatung, In der Geweke 64, 58135 Hagen/Westfalen** und (Interessent/in)

Name, Vorname:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail (für vertrauliche Mails geeignet):

wird folgende Verschwiegenheitserklärung vereinbart:

A. Kranefeld wird dem Interessenten Informationen zur Verfügung stellen, die diesem dazu dienen, sich ein Bild von der Praxis/Klinik bzw. vom Käufer/Verkäufer zu machen. A. Kranefeld darf diese Informationen nur an Dritte weitergeben, soweit sie sich zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen verpflichten und **auch bei Nicht-Zustandekommen eines (z.B. Kauf-)Vertrags oder nach Beendigung der Gespräche, Beratung oder Vermittlung** Verschwiegenheit hierüber wahren.

1. **Vertrauliche Informationen** im Sinne dieser Vereinbarung sind Angaben gleich welcher Natur (unabhängig von ihrer Bezeichnung als vertraulich), die sich auf die **Praxis/Klinik**, ihre/n Inhaber und/oder ihre/n Mitarbeiter bzw. auf den Käufer/Verkäufer oder Arbeitnehmer/Arbeitgeber beziehen und dem Interessenten durch A. Kranefeld zugänglich gemacht werden (mündlich, telefonisch, schriftlich, digital oder in sonstiger Form).

2. **Pflicht zur Verschwiegenheit**

Der Interessent und A. Kranefeld verpflichten sich **gegenseitig**, die durch A. Kranefeld bzw. den Interessenten erlangten Informationen über die **Praxis/Klinik**, ihre rechtliche, steuerliche, betriebswirtschaftliche und finanzielle Situation, ihre/n Inhaber und ihre/n Mitarbeiter bzw. über den Käufer/Verkäufer oder Arbeitnehmer/Arbeitgeber auch bei Nicht-Zustandekommen eines (z.B. Kauf-)Vertrags streng vertraulich zu behandeln, striktes Stillschweigen zu bewahren und alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Vertraulichkeit (auch durch z.B. Mitteilhaber, Mitarbeiter, Kollegen und Berater) zu ergreifen.

3. **Autorisierte Personen**

3.1 Der Interessent und A. Kranefeld dürfen vertrauliche Informationen nur autorisierten Personen zugänglich machen.

3.2 Autorisierte Personen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

3.2.1 Personen, die die vertraulichen Informationen benötigen, um die Vorteilhaftigkeit des geplanten Vorhabens ordnungsgemäß prüfen zu können (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Bankmitarbeiter).

3.2.2 Sonstige Personen, an welche der Praxis-/Klinikinhaber bzw. der Käufer/Verkäufer die Weitergabe der vertraulichen Informationen zuvor erlaubt hat.

4. **Haftungsfreistellung und -ausschluss**

4.1 Der Interessent verpflichtet sich, A. Kranefeld von jeglichen Ansprüchen Dritter und sonstigen Haftungsfolgen auf Grund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch den Interessenten **freizustellen**.

4.2 Die Haftung von A. Kranefeld für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit der ihr zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen wird **ausgeschlossen**.

Ort, Datum, Unterschrift A. Kranefeld

Ort, Datum, Unterschrift Interessent/in